Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-15/2025 3. Ergänzung**

Fachbereich: **Technische Dienste**

Beratungsfolge	**Termin**
Magistrat	05.11.2026
BPUE	16.11.2026
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

3020502201 Erneuerung Forsthausstraße und Bachführung Rinne in Waßmuthshausen
hier: Entscheidung über die Ausbauvariante

a) Erläuterung:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie hat in seiner Sitzung am 31.08.2026 empfohlen vor der Beschlussfassung über die durchzuführende Variante einen Ortstermin mit dem Ortsbeirat Waßmuthshausen und Vertretern des Bauausschusses durchzuführen.
Am 12.10.2026 hat der Ortstermin mit Vertretern des Ortsbeirates Waßmuthshausen, Mitgliedern des Bauausschusses, interessierten Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung stattgefunden.

In dem Ortstermin wurden die beiden Vorzugvarianten, Herstellung der Verkehrsfläche mit einer Engstelle (Variante 2) und Verschlankung des Straßenkörpers und Ausweisung als Anwohnerstraße (Variante 3) vorgestellt. Durch die dargestellten Varianten, wird das Abflussprofil verbessert und die Häufigkeit der Überflutungen der Verkehrsfläche reduziert.
Im Rahmen des Termines wurde auch der Wegfall des Durchlassbauwerkes und die Herstellung einer Fußgängerbrücke vorgestellt.
Die erschienenen Mitglieder des Ortsbeirates zeigten sich dieser Idee gegenüber sehr aufgeschlossen und sahen eine Chance die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu steigern.

Das Ingenieurbüro Oppermann arbeitet aktuell die grafischen Darstellungen für die Varianten 2 und 3 aus. Die Varianten werden in der Bauausschusssitzung am 16.11.2026 durch das Ingenieurbüro vorgestellt. Der Ortsbeirat Waßmuthshausen wird zur Sitzung eingeladen.

2. Variante: Herstellung der Verkehrsfläche mit einer Engstelle

Bei der Variante 2 würde eine Engstelle im Straßenkörper zwischen den Hausnummern 8 und 10 entstehen, da die detaillierte Überprüfung des Bestandsergebnisses bestätigt hat, dass sich der hydraulische Engpass im Bereich der Hausnummern 8 bis 10 befindet. Hier tritt das Wasser als erstes aus dem Gewässer auf die Straße. Im Bereich der Feuerwehr kann es dann (bei mittleren Hochwasserlagen) wieder zurück in das Gewässerprofil fließen.
Das Gelände würde hierfür modelliert. Dadurch könnte auf einen Teil der Stützmauer verzichtet werden und das Gewässer würde mehr Raum gewinnen.

Die Kostenschätzung für die Variante 2 liegt bei ca. 988.000,00 € (brutto). Hiervon müssen die Kosten für die Erneuerung der Wasserversorgung i. H. v. ca. 92.400,00 € abgezogen werden.

Durch diese Variante kann eine Verbesserung bei Hochwasserlagen erreicht werden, da das Bachbett im Bereich des ermittelten Nadelöhrs aufgeweitet werden könnte.

3. Variante: Verschlankung des Straßenkörpers und Ausweisung als Anwohnerstraße

Die Variante 3 sieht vor, eine Fahrbahnbreite von 3,00m herzustellen und diese als reine Anwohnerstraße auszugestalten. Die Uferböschung würde hierbei größtenteils modelliert, wodurch ein großer Teil der bisherigen Stützmauer entfallen kann. Dies würde im Bachbett neuen Raum für die Ausbreitung des Wassers bei Hochwasserlagen schaffen und wäre zudem kostengünstiger als die Herstellung und Unterhaltung einer Ufermauer.
Die Kostenschätzung für die Variante Einbahnstraße liegt bei ca. 951.000,00€ (brutto). Hiervon müssen die Kosten für die Erneuerung der Wasserversorgung i. H. v. ca. 92.400,00 € abgezogen werden.

Durchlassbauwerk/ Brücke

2. Variante: Erneuerung des Durchlasses in einer Breite zur Aufnahme der erforderlichen Verkehre
Das bisherige Durchlassbauwerk müsste zurück gebaut werden und ein Neubau würde notwendig werden, um den erforderlichen Verkehr (Variante 1 und 2 Forsthausstraße) aufnehmen zu können und gleichzeitig einen ausreichenden Wasserdurchfluss auch bei mittleren Hochwasserlagen zu ermöglichen. Die Kostenschätzung hierfür liegt bei ca. 315.000,00 € (brutto).

3. Variante: Wegfall des Durchlassbauwerkes und Errichtung einer Fußgängerbrücke
Das Durchlassbauwerk würde zurückgebaut und durch eine Fußgängerbrücke ersetzt. Hier müsste die Verkehrsführung angepasst (Variante 3, Forsthausstraße) und zudem entsprechend ausgeschildert werden. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 179.000,00 €.

Ziel sollte sein, die Ausbauvariante in der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2026 zu beschließen, damit eine Ausführung der Erneuerung der Forsthausstraße in 2027 gewährleistet werden kann

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3020102201	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	800.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	746.555,15€	

d) Beschlussvorschlag:

a) Die Erneuerung der Forsthausstraße und Bachführung der Rinne in Waßmuthshausen wird in der Ausbauvariante 2 beschlossen.

oder

b) Die Erneuerung der Forsthausstraße und Bachführung der Rinne in Waßmuthshausen wird in der Ausbauvariante 3 beschlossen.

und

c) Das Durchlassbauwerk soll gem. der Variante 3 zurückgebaut werden. Es soll eine Fußgängerbrücke errichtet werden.

d) Für das Haushaltsjahr 2027 werden gem. der zuvor beschlossenen Varianten zusätzliche Mittel in Höhe von _____ € eingestellt.